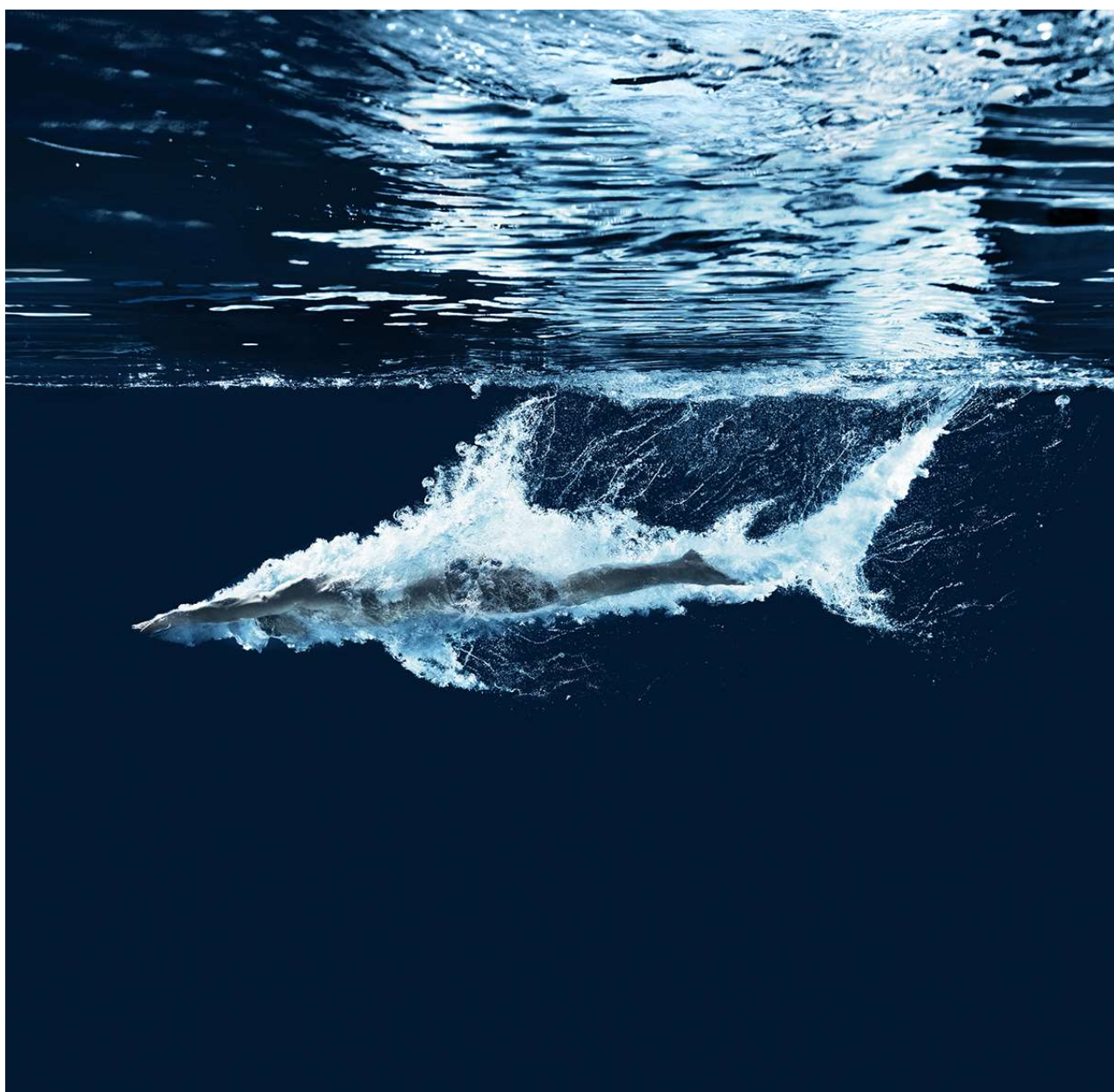


Schutzkonzept Hallenjugendtag 2021

3.-4.Juli 2021, Hallenbad Oerlikon, Zürich





limmatsharkszürich

Schutzkonzept Hallenjugendtag 2021 in Oerlikon

Die Massnahmen stützen sich auf die Verordnungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons Zürich, sowie auf die Konzepte von Swiss Olympic /Swiss Aquatics und dem allgemeinen Schutzkonzept des Hallenbad Oerlikon.

Anpassung des Zeitplans

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Änderungen am Programm und an den erhaltenen Anmeldungen vorzunehmen um gegebenenfalls die Pausen zwischen den Rennen zu verlängern und um die geforderten Abstände und allgemein die Schutzvorschriften jederzeit einhalten zu können.

Zielsetzungen

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung des Hallenjugendtages ermöglichen, das vom 03.-04.7. 2021 ohne Publikum im Hallenbad Oerlikon stattfinden wird, und sowohl die Schwimmer*innen und aller weiteren Anwesenden vor einer Ansteckung mit COVID-19 schützen. Die Limmats Sharks Zürich zählen auf die Solidarität und das vorbildliche Verhalten aller Teilnehmer*innen und deren Betreuer*innen.

Präsentation

Die Abstandsregeln und individuellen Hygienevorschriften werden durch gezielte Informationen, organisatorische Massnahmen und vor allem durch die Initiative der Betroffenen umgesetzt (Beschilderung, Grenzmarkierungen ...). Ein Belegungs- und Umlaufplan wird vorgeschlagen und eingeführt.



limmatsharkszürich

Allgemeine Massnahmen

Basisregeln

- Dieses Konzept berücksichtigt die Innen- und Aussenbereiche des Hallenbad Oerlikon in Zürich.
- Das Tragen einer Maske ist für die Athleten*innen, die Betreuer*innen, die Wettkampffjury, die Ehrenamtlichen und alle anderen Personen, die sich im Poolbereich aufhalten, zu jeder Zeit obligatorisch.
- Vor dem Wettkampf werden die Hygiene- und Distanzregeln durch den Versand der Schutzmassnahmen an alle angemeldeten Vereine erläutert.
- Athleten*innen, die voraussichtlich am Sonntagnachmittag noch schwimmen müssen, sollten ihren Check-out am Sonntag entsprechend verschieben. Es wird nicht möglich sein, über die Mittagspause im Schwimmbad zu bleiben.
- Nur Personen, die keine (Krankheits-)Symptome zeigen, können am Wettkampf teilnehmen. Sollten Symptome von COVID-19 festgestellt werden, ist die Teilnahme am Wettkampf verboten. Die betroffene Person muss sich unverzüglich in Quarantäne begeben und ihren persönlichen Arzt sowie den Präsidenten der Limmat Sharks Zürich per E-Mail vorstand@limmatsharks.clubdesk.com oder per Telefon 079/239 05 23 darüber informieren.
- Die grundlegenden Verhaltensregeln müssen jederzeit eingehalten werden (Abstand, Händehygiene etc...).
- Für alle im Hallenbad Anwesenden besteht Maskentragepflicht

Vor dem Hallenjugendtag Oerlikon 2021

Jeder am Wettkampf teilnehmende Verein muss dem Organisator eine Liste der für den Wettkampf angemeldeten Athleten zukommen lassen. Diese Liste muss den Namen, Vornamen, die Adresse, E-Mail und Telefonnummer jedes angemeldeten Schwimmers*in enthalten. Alle Erwachsenen (Trainer*innen, Jurymitglieder, Organisatoren*innen), die während der Veranstaltung vor Ort sind, müssen ihr Rückverfolgungsformular bei der Organisation hinterlegen. Eine Überprüfung der Richtigkeit der übermittelten Daten wird in Zusammenarbeit mit Swiss-Aquatics durchgeführt (offizielle Liste der Tagesrennen). Persönliche Daten werden bis 14 Tage nach dem Wettkampf aufbewahrt.

Eintritt ins Hallenbad Oerlikon

- Am Haupt- u. Nebeneingang wird eine Temperaturmessung vorgenommen
- Athleten und Trainer benutzen den Haupteingang
- Richter und Helfer benutzen den Nebeneingang
- Nur Athleten, die an einem Rennen in dem jeweiligen Wettkampfabschnitt teilnehmen, dürfen sich im Schwimmbad aufhalten.
- Beim Eintritt ins Hallenbad Oerlikon ist das Tragen einer Schutzmaske für alle am Wettkampf teilnehmenden Personen (Trainer*innen, Jurymitglieder, Organisatoren*innen und Schwimmer*innen) obligatorisch.
- Das Tragen einer Maske ist für alle Bewegungsabläufe im Beckenbereich (Eingang, Umkleideräume, Beckenränder) obligatorisch.
- Die Duschen sind gesperrt und nicht zu benutzen.
- Am Bad- und Beckeneingang und in den Umkleideräumen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Der Wettkampfbereich ist ausschliesslich den teilnehmenden Schwimmer*innen,



limmatsharkszürich

den Trainer*innen, den Jurymitgliedern sowie den Helfer*innen vorbehalten, die für den reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unerlässlich sind.

- Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt.

Zugang zum Wettkampfbereich

- Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung wird der Bewegungsablauf im Schwimmbadbereich weiter unten festgelegt.
- Um sich in den Bädern, sowie im Startordnerbereich, fortzubewegen, ist das Tragen einer Maske für alle am Wettkampf teilnehmenden Personen (Schwimmer*innen, Trainer*innen, Jurymitglieder, Organisatoren*innen) obligatorisch.
- Für die Wettkampffremden folgen die Schwimmer*innen der folgenden Streckenführung:
- Beim Startordner befindet sich immer nur ein bis drei Rennen in Warteposition mit genügend (mind. 2m) Abstand.
 - Das Tragen der Clubausrüstung und der Vereinskappe, ist obligatorisch um in den Startordnerbereich zu gelangen.
 - Die Schwimmer*innen müssen ihre Hände am Eingang des Startordnerbereichs desinfizieren.
 - Die Schwimmer*innen betreten den Startbereich, ziehen ihre Sportbekleidung aus und legen sie in eine dafür vorgesehene persönliche Tasche/Plastikbeutel.
 - Sobald der/die Schiedsrichter*in das Zeichen gibt, stellen sich die Schwimmer*innen hinter den Startblock.
 - Am Ende ihres Laufes entfernen sich die Schwimmer*innen wie folgt: Sie sammeln ihre Ausrüstung ein und begeben sich auf der Fensterseite und via Coach Zone zu ihrer Aufenthalts-Zone
 - Die Starthilfe für die Rückenstrecken wird desinfiziert
- Desinfektionsposten werden in den Schlüsselbereichen der Wettkampfanlage (Badeingang, Startordnerbereich, elektronischer Zeitmessungstisch, Kampfrichtertisch, Lautsprecheranlage, Zeitmessungsbereich, Backoffice) aufgestellt.
- Geschlossene Behälter für die Entsorgung gebrauchter Masken und Taschentücher werden bereitgestellt.
- Jeder Verein muss sich in einem vom Organisator für ihn reservierten Bereich aufhalten;
- Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Vereins, sicherzustellen, dass:
 - alle seine Schwimmer*innen sich im zugewiesenen Bereich versammeln und aufhalten
 - die geltenden Schutzmassnahmen in Bezug auf die Gesundheit (Händedesinfektion, soziale Distanzierung...) eingehalten werden.

Jurymitglieder und ehrenamtliche Helfer*innen

- Rund 40 Personen werden (nach freiwilliger Registrierung ihrerseits) bestimmt, um die Organisation durchführen zu können. Es ist erwünscht, dass die Jurymitglieder und die ehrenamtlichen Helfer*innen während eines Tagesabschnittes gleichbleiben, um eine bessere Nachverfolgung zu gewährleisten.
- Das gesamte Material für das Kampfgericht (Stifte, Schreibunterlagen, Stoppuhren) wird vor und nach jeder Sitzung von einer dafür bestimmten Person desinfiziert.



limmatsharkszürich

- Für die Jurymitglieder und die ehrenamtlichen Helfer*innen werden Masken zur Verfügung gestellt.
- Die Maske muss im gesamten Hallenbadbereich getragen werden.

Sitzungen

- Die Teilnahme an den Mannschaftsführer- und Richtersitzungen darf nur mit Maske erfolgen.
- Das Mobiliar wird zwischen den Sitzungen desinfiziert.
- Desinfektionsmittel werden am Eingang des Raumes zur Verfügung gestellt.

Desinfektion

- Mehrmals täglich wird eine Desinfektion der berührten Oberflächen in der Schwimmhalle (Türgriffe, Handläufe usw.) durchgeführt.
- Die Desinfektion der Bodenflächen wird täglich planmässig durch das Hallenbadpersonal durchgeführt.

Wasseraufbereitung

Aufgrund der destruktiven Wirkung von Chlorwasser auf das Coronavirus, stellt die Ausübung von Wassersportarten ein allgemein geringes Infektionsrisiko dar.

Verpflegung der Schwimmer*innen

Im Hallenbad Oerlikon erfolgt keine Verpflegung für Schwimmer und andere Anwesende.

Verantwortlichkeiten für die Organisation vor Ort

- Die Limmat Sharks Zürich sorgen durch eigens eingesetzte Helfer und in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Vereinen dafür, dass das Schutzkonzept während der Veranstaltung jederzeit umgesetzt und respektiert wird.
- Die Vereinstrainer*innen sind für die Anwesenheitskontrolle, die Einhaltung und Kontrolle der Abstände und Hygienevorschriften ihrer Athletinnen im Schwimmbad verantwortlich.
- Die Limmat Sharks Zürich sind für die Bereitstellung der Adressdaten der Teilnehmer*innen verantwortlich.
- Jeder Teilnehmer*in ist für die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften bei der An- und Abreise sowie im täglichen Leben ausserhalb der sportlichen Aktivität verantwortlich.
- Die Trainer*innen und Athleten*innen der jeweiligen teilnehmenden Vereine verpflichten sich, das Schutzkonzept umzusetzen, zu respektieren und sich gegenseitig zu unterstützen.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Das Schutzkonzept wird vom Vorstand der Limmat Sharks Zürich vorgeschlagen und dessen Gültigkeit durch behördliche Genehmigung bestätigt.
- Es wird an alle für den Wettkampf angemeldeten Vereine zugesandt. Darüber hinaus wird es auf der Website der Limmat Sharks veröffentlicht.



limmatsharks zürich

- Das Schutzkonzept wird laufend an die aktualisierten COVID-19 Verordnungen und die entsprechenden Richtlinien des Bundesrates angepasst.
- Änderungen werden unverzüglich kommuniziert.



Für den Schutzplan verantwortliche Personen

Erreichbar von 7 Uhr morgens bis 22 Uhr abends, mindestens bis 14 Tage nach der Veranstaltung.

Fabio Consani
Präsident
Limmat Sharks Zürich
fabio.consani@limmatsharks.com
+41 79 239 05 23

Angelo Bernardon
Mitglied des Vorstands
Limmat Sharks Zürich
angelo.bernardon@limmatsharks.com